

Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde Warmbronn

Liebe Gemeindemitglieder und Gruppen!

Wir heißen Sie in unserem Gemeindehaus herzlich willkommen und wünschen Ihnen hier angenehme Stunden.

Die nachstehende Miet- und Hausordnung dient dem ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltungen. Sie wurde vom Kirchengemeinderat nach dem Grundsatz „soviel Freiheit wie möglich, soviel Ordnung wie nötig“ aufgestellt.

Miet- und Hausordnung

1. Die Belegung des Gemeindehauses unterliegt dem Kirchengemeinderat.
2. Eine verbindliche Anmeldung ist frühestens 12 Monate im Voraus möglich.

3. Vermietung

Das Gemeindehaus kann nur an Personen und Gruppierungen vermietet werden, die das Grundgesetz und die geltende Rechtsordnung sowie die Ordnungen und Bekenntnisse der Landeskirche anerkennen.

Für den Belegungsplan gelten Prioritäten in folgender Reihenfolge:

- a) Gruppen, Kreise und Gremien der evangelischen Kirchengemeinde Warmbronn
- b) Veranstaltungen des Kirchenbezirks Leonberg und anderer christlicher Kirchen des ACK.
- c) Vereine und Gruppen der bürgerlichen Gemeinde.
- d) Private Nutzung durch alle Bürger der Gemeinde Warmbronn.
- e) Sonstige private Nutzung in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Über Ausnahmen entscheidet der Kirchengemeinderat. Für gewerbliche, kommerzielle sowie parteipolitische Veranstaltungen steht das Gemeindehaus in der Regel nicht zur Verfügung.

Die Anerkennung der Miet- und Hausordnung sowie der Gebührensätze sind Voraussetzung zum Abschluss des Mietvertrages. Die Belegung der Räume gilt nur für die Gruppen bzw. Personen, welche einen Mietvertrag abgeschlossen haben oder mit welchen die Nutzung vereinbart wurde und kann nicht an Dritte abgetreten werden.

Die Gebühren werden bei Abschluss des Mietvertrages fällig.

4. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. des Versammlungsgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, der Einhaltung der Polizeistunde und der Gema-Rechte). Die Veranstaltungs- und Gruppenleiter sind auch für die Einhaltung der Miet- und Hausordnung verantwortlich.
5. Die Hausmeisterin ist Ihre Ansprechpartnerin und für das Haus verantwortlich. Bei Notfällen kontaktieren sie sie bitte unter der Nr. 0151 – 2063 7590. Von ihr erhalten Sie gegen Unterschrift die benötigten Schlüssel und Einweisungen in Geräte, Trennwände,...
6. In der Regel können die Räume bis 24.00 Uhr belegt werden. An Sonn- und Feiertagen ist eine Privat- und Fremdnutzung erst ab 12.00 Uhr möglich. Die Räume müssen bis 12.00 Uhr des nächsten Tages jedoch spätestens zwei Stunden vor der nächsten Veranstaltung zur Übergabe aufgeräumt sein. Vor einem Konzert ist damit zu rechnen, dass am Freitag oder Samstag ein Klavierstimmer für einige Stunden den Flügel stimmt und in dieser Zeit keine Tätigkeiten und Aufenthalte im Saal möglich sind.

7. Im Foyer muss ein Fluchtweg freigehalten werden.
8. Tische und Stühle sind vom Mieter nach Absprache mit dem Hausmeister bzw. einem hierfür benannten Vertreter aufzustellen.
9. Der Flügel darf nicht bespielt werden. Auf ihm dürfen keine Gegenstände, Blumen/Pflanzen etc. abgestellt werden! Er darf nicht verschoben werden!
Das Klavier aus dem Gruppenraum kann gegen eine Nutzungsgebühr und nach Absprache bespielt werden.
10. An den Wänden darf keinerlei Dekoration angebracht werden.
11. Die Lautstärke bei Veranstaltungen sollte innerhalb und außerhalb des Hauses niemanden belästigen. Auch nach den Veranstaltungen sollte vor dem Haus kein Lärm verursacht werden.
12. Die technischen Anlagen wie z.B. Trennwände, Verdunkelung, Sonnenschutz, Lautsprecheranlage, Küchengeräte etc. dürfen nur nach genauer Instruktion durch die Hausmeisterin bedient werden.
13. Wir bitten darum, nur die notwendige Beleuchtung einzuschalten. Nach Beendigung einer Veranstaltung sind sämtliche Lichter (auch in Toiletten, Fluren und Treppenhäusern) auszuschalten, sämtliche Fenster und Außentüren zu schließen und die Kühlschränke auszuschalten.
14. Abfälle und Leergut müssen von Mietern selbst (zu Hause) entsorgt werden. Die gemieteten Räume sind besenrein zu hinterlassen, Tische sind abzuwischen. Geschirr, Gläser Besteck und Kücheninventar und müssen selbst gespült werden, wofür die Spülmaschine nach Einweisung genutzt werden kann. Verunreinigungen, auch in den Toiletten, müssen beseitigt werden.
15. Notfälle / Unfälle:
Es steht ein Telefon für die Notrufnummern im Stuhllager zur Verfügung. Das nächste öffentliche Telefon befindet sich vor dem Pfarrhaus und Rathaus. Ein Verbandskasten befindet sich in der Küche und im Flur im UG.
Feuerlöscher befinden sich in den Fluren des EG und UG.
16. Parkmöglichkeiten bestehen auf den ausgewiesenen Plätzen.
17. Haftung:
Der Benutzer haftet für die Schlüssel und für alle Beschädigungen durch ihn oder Dritte; ggf. ist finanzieller Ersatz zu leisten. Für Geld, Wertsachen, Garderobe und sonstige mitgebrachten Gegenstände (z.B. Instrumente) übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung. Bei Unfällen in den benutzten Räumen wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Über Haftungsfragen (s. o.) hinaus wird um sorgfältigen Umgang mit dem Gebäude und dem Inventar gebeten.
18. Dem Mieter wird empfohlen, die Räume, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und sicherzustellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Festgestellte Schäden sind umgehend dem Hausmeister zu melden.
19. Im gesamten Haus gilt absolutes Rauchverbot!

Gebührensätze für die Vermietung der Räume bei außerkirchlichen Veranstaltungen:

Saal:

bis 4 Std.	Euro	80,-
bis 8 Std.	Euro	120,-
über 8 Std.	Euro	160,-

Küche:	Euro	80,-
--------	------	------

Gruppenraum (EG), und Jugendraum (UG):

bis 4 Std.	Euro	50,-
bis 8 Std.	Euro	70,-
über 8 Std.	Euro	90,-
Küche Jugendraum	Euro	40,-

Klavier aus dem Gruppenraum	Euro	15,-
--------------------------------	------	------

Abfallbeseitigung	Euro	10,-
-------------------	------	------

Es wird eine Kautions von Euro 100,- erhoben.